



FFH-Vorprüfung

zum

Bebauungsplan
Nr. 3.01/6 „Winterscheid Nord/Ost“

Stand: 11. Mai 2023

Auftraggeber: Gräflich Nesselrodesche Zentralverwaltung
Herrnstein 1
53809 Ruppichteroth

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt ■ Stadt ■ Land
Alte Rathausstraße 4
51540 Waldbröl

HKR
Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Tel.: 02291 927803-0
Fax: 02291 927803-9
info@hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung: Maria Otterbach, M. Sc. Naturschutz und Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AKNW

FFH-VORPRÜFUNG (SCREENING)

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG besteht für Projekte eine Prüfpflicht, sofern ein Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen eines NATURA-2000-Gebietes führen kann. In der nachfolgenden Vorprüfung wird dieser Prüfpflicht nachgekommen. Kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des NATURA-2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden können, ist eine vollumfängliche FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Von dem Vorhaben potenziell betroffen ist das FFH-Gebiet **DE 5110-301 „Brölbach“**, da es in ca. 15 m Entfernung nördlich des Vorhabenbereich liegt.



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches zum FFH-Gebiet „DE-5110-301-Brölbach“

Anlass und Aufgabenstellung	Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichteroth hat auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 3.01/6 „Winterscheid Nord/Ost“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan dient der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) unmittelbar angrenzend an den bebauten Ortsrand von Winterscheid. Hierdurch soll dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen, vor allem auch für Familien mit mehreren Kindern, Rechnung getragen werden. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet DE 5110-301 „Brölbach“ ist eine FFH-Vorprüfung durchzuführen, u.a. bezüglich des Aspektes der Stickstoffdeposition in stickstoffempfindliche Lebensraumtypen des FFH-Gebietes.
Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele	Beschreibung des Gebietes: Das Gebiet umfasst den relativ naturnahen Brölbach mit Grünland, Auen- und Buchenwäldern von Gaderoth bei Nümbrecht bis zur Mündung in die Sieg bei Bröl sowie den relativ naturnahen Waldbrölbach unterhalb Ziegenhardt, der bei Bröleck in die Bröl mündet. Das Bröltal stellt im Rahmen der landesweiten Biotopvernetzung eine Kernfläche im Bergischen Flussnetz dar und ist ein essentieller Refugial- und Ausbreitungslebensraum für auentypische Arten und die Fischfauna. Als vorrangiges Entwicklungsziel gelten der Erhalt und die Optimierung von Auwäldern, die naturnah bewirtschaftet bzw. einer natürlichen Entwicklung überlassen werden sollen. Uferbefestigungen sollen zur Gewährleistung einer natürlichen Fließdynamik zurückgebaut werden. Für Buchenwälder ist die Förderung der strukturellen Vielfalt durch naturnahe Waldbewirtschaftung anzustreben. In der Grünlandaue sind Nutzungsintensivierung und Entwicklung niederungstypischer Feuchtlebensräume das vorrangige Ziel. Der Bröl kommt im Rahmen des Wanderfischprogramms des Landes NRW eine besondere Bedeutung zur Wiederansiedlung des Lachses zu. Maßgebliche Bestandteile des Gebietes: • Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) • Feuchte Hochstaudenfluren (6430) • Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) • Hainsimsen-Buchenwald (9110) • Waldmeister-Buchenwald (9130) • Stieleichen-Hainbuchenwald (9160) • Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0)

- Bachneunauge
- Flußneunauge
- Groppe
- Lachs

Erhaltungsziele:

Es werden nur die Erhaltungsziele der unmittelbar an den Vorhabenbereich angrenzenden und damit potenziell betroffenen Lebensraumtypen beschrieben.

Es handelt sich dabei um folgende Lebensraumtypen:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltungsziele und -maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation:

- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen, ggf. Einbringen von Strömungslenkern
- Laufverlängerungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur, Breiten/ und Tiefenvarianz mit oder ohne Änderung der Linienführung
- Zulassen eigendynamischer Entwicklung
- Zulassen der Entwicklung bzw. ggf. Anpflanzung von Ufergehölzen aus standortheimischen Baumarten, insbesondere von Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwäldern
- Errichtung ungenutzter oder extensiv als Grünland genutzter Gewässerrandstreifen und/oder –korridore oder von feuchten Hochstaudenfluren
- Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue
- Bewahrung und Schaffung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine charakteristischen Arten
- Vermeidung von direkten und diffusen stofflich belasteten Einleitungen
- Vermeidung und Minderung von Feststoffeinträgen
- Nutzungsextensivierung im Auenbereich
- Orientierung der Gewässerunterhaltung am Erhaltungsziel

	Die Erhaltungsziele für den Hainsimsen-Buchenwald sind wie folgt festgelegt: • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Charakteristische Arten: Es werden nur die Charakteristischen Arten der unmittelbar an den Vorhabenbereich angrenzenden und damit potenziell betroffenen Lebensraumtypen beschrieben. Fließgewässer mit Unterwasservegetation: Biber, Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Uferschwalbe, Äsche, Bachneunauge, Barbe, Elritze Flussneunauge, Groppe, Hecht, Lachs, Meerforelle, Meerneunauge, Quappe, Schneider, Gestreifte Quelljungfer, Grüne Keiljungfer Hainsimsen-Buchenwald: Großes Mausohr, Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht, Feuersalamander
Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	Beschreibung des Vorhabens: Das Plangebiet des BP 3.01/6 „Winterscheid Nord/Ost“ befindet sich nordöstlich von Winterscheid angrenzend an bestehende Bebauung. Der ca. 26.755 m² große Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Winterscheid, Flur 3, Flurstücke 15 tlw., 16 tlw., 18 tlw. (Wegefläche), 96 tlw. und in der Flur 5 das Flurstück 5 tlw. (Straßenfläche), auf denen ein Wohngebiet mit ca. 26 Baugrundstücken und neuer Erschließungsstraße entsteht. Nördlich ist eine Versickerungsfläche für Niederschlagswasser sowie Fläche für Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung vorgesehen. Es werden keine Flächen des FFH-Gebietes überplant.

Relevante Wirkfaktoren:

Durch den Bebauungsplans Nr. 3.01/6 „Winterscheid Nord/Ost“ kommt es **nicht zur direkten Inanspruchnahme von Fläche des FFH-Gebietes „Brölbach“**. Eine direkte Beeinträchtigung der maßgeblichen Lebensraumtypen kann somit ausgeschlossen werden. Jedoch kann sich der Wirkraum des Vorhabens bis in das ca. 15 m entfernte FFH-Gebiet erstrecken. Das bedeutet, es kann eine Beeinträchtigung erfolgen, wenn bei der Realisierung der Planung oder durch die spätere Nutzung Emissionen erzeugt werden, die auf das Gebiet bzw. die dort vorkommenden Arten und Habitate einen erheblichen Einfluss ausüben können.

Baubedingte Wirkfaktoren

- Lärm
- Schadstoff-, Staubemissionen
- Erschütterung durch Einsatz von Baumaschinen

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes. Durch die Inanspruchnahme unmittelbar angrenzender Flächen kann es jedoch zum Verlust von:

- einer wichtigen Pufferzone
- Randlebensraum
- Wanderkorridor

für Arten gem. Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG sowie für die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG kommen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Erhöhung von Verkehrsemissionen (Lärm- und Staubentwicklung)
- Erhöhter Stickstoffausstoß (NOx) der Wärmeenergieversorgung der Wohngebäude
- Belastung durch Beseitigung des Niederschlagswasser

Weitere betriebsbedingte Wirkfaktoren, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes führen könnten, sind nicht erkennbar.

**Prognose der möglichen
Beeinträchtigungen der
Erhaltungsziele des
Schutzgebietes**

Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Bauphase sind voraussichtlich geringfügige Beeinträchtigungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten (u. a. Lärm, Emissionen). Die Beeinträchtigungen sind aber nur temporär und können durch die Festlegung von Arbeitszeiten, den Einsatz geräuscharmer Maschinen und Geräte sowie bei Bedarf die Benetzung von Bauflächen mit Wasser bis unter die Erheblichkeitsschwelle minimiert werden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Die an das FFH-Gebiet angrenzenden Offenlandflächen übernehmen die Funktion einer **Pufferzone**, zwischen Wohnbebauung und FFH-Gebiet, um Störeinflüsse, wie Lärm, Schadstoff- und Staubemissionen abzumildern. Durch das Vorhaben wird ein Teilbereich dieser Pufferzone überbaut. Die Versickerungsfläche und Fläche für Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung wird weiterhin extensiv genutzt und artenreich bepflanzt. Somit ist zwischen Wohngebiet und FFH-Gebiet weiterhin ein ca. 50 m breiter Streifen als Pufferzone vorhanden. Zudem werden von dem Wohngebiet in der geplanten Größenordnung keine erheblichen Emissionen erwartet, die zu Störung der FFH-Lebensräume und der darin vorkommenden Arten führen.

Der Vorhabenbereich hat keine besondere Bedeutung als **Wanderkorridor** für die im FFH-Gebiet vorkommenden geschützten Arten. Der Großteil der Arten ist an Fließgewässer oder Waldstrukturen gebunden. Fledermäuse sowie manche Vogelarten nutzten Waldrandstrukturen zur Orientierung. Diese bleiben erhalten und können aufgrund des ausreichenden Abstandes zur Wohnbebauung weiterhin genutzt werden.

Auch als **Randlebensraum** ist der intensiv bewirtschaftete Vorhabenbereich für die geschützten Arten nicht von essenzieller Bedeutung. Der Großteil der Arten ist an Fließgewässer, Waldlebensräume oder extensiv genutzte Strukturen gebunden, die sich auf der artenarmen Intensiv-Fettwiese nicht finden. Für Fledermäuse, Spechte, den Raufußkauz und einige Insektenarten kann der Vorhabenbereich als potenzielles Nahrungshabitat dienen. Er gilt jedoch nicht als essenzielles Nahrungshabitat, da ausreichend Offenlandbereiche in der näheren Umgebung als Ausweichhabitate zur Verfügung stehen. Zudem wird der Vorhabenbereich aufgrund der geringen Artendiversität als Nahrungshabitat von geringer Qualität eingestuft. Darüber hinaus kann die Fläche für die Niederschlagswasserversickerung und die Fläche für Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung durch eine extensive Gestaltung als Gras- und Krautflur weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden.

	<u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</u> Mit der Errichtung des Wohngebietes kommt es zur Erhöhung von Verkehrsemissionen. Durch ca. 26 zusätzliche Baugrundstücke sind keine erheblichen zusätzlichen Belastungen in Form von Lärmimmissionen oder Staubentwicklung zu erwarten. Somit ist durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen von keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume oder Arten des Schutzgebiets auszugehen. Zudem ist der potentielle Stickstoffausstoß (NOx) der Wärmeenergieversorgung der Wohngebäude zu nennen. Da die Art der Wärmeenergieversorgung noch nicht festgelegt wurde, können derzeit noch keine Angaben zum Stickoxid-Ausstoß gemacht werden. Im weiteren Planungsverlauf folgen diesbezüglich Gespräche mit den Gemeindewerken, Ruppichteroth. Aber es kann an dieser Stelle auf die „FFH-Vorprüfung zum Neubau eines Heizungsgebäudes in Herrnstein 1, Gemeinde Ruppichteroth“ (HKR Landschaftsarchitekten, 2021) hingewiesen werden, in der ein über dem Critical Load liegender Stickstoffeintrag durch die geplante Heizungsanlage in stickstoffempfindliche Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen wird. Wird eine ähnliche Heizungsanlage in vergleichbarer Größenordnung für das Wohngebiet geplant, so sind auch hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Des Weiteren ist, insbesondere aufgrund der hängigen Topographie, zu klären, ob es durch die Beseitigung des Niederschlagswassers über die Versickerungsmulde nördlich der Wohnbebauung zur Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kommt. Laut der durchgeführten Baugrunduntersuchung ist der Bereich der geplanten Versickerungsfläche geeignet, das „unbelastete“ bzw. „schwach belastete“ Niederschlagswasser zu versickern (PRO GEO Dipl. Geologe Markus Förster). Die Versickerung über die belebte Bodenzone innerhalb der Versickerungsmulde gewährleistet eine zusätzliche Reinigung des Wassers vor Ableitung in den Untergrund. Die Bemessung der Versickerungsmulde erfolgte nach dem Stand der Technik und den gängigen Regelwerken (u. a. DWA A 138). Nach derzeitigem Kenntnisstand können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes ausgeschlossen werden. Nach abschließender Planung der Wärmeenergieversorgung müssen potentielle Beeinträchtigungen ggf. erneut bewertet werden.
Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	Am 06.03.2016 wurde die Genehmigung für den Bau eines Retentionsbodenfilters an der Kläranlage Homburg-Bröl erteilt. Unter Berücksichtigung habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen führt das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes.

	Am 14.11.2014 wurde im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 1.02/2 „Einkaufszentrum Huwil-Center“ bestätigt, dass dieses Vorhaben unter Berücksichtigung habitatschutzrechtlicher Nebenbestimmungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führt. Die 1. Erweiterung des an das Plangebiet angrenzenden BP Nr. 3.01 „Winterscheid - Ortslage“ der Gemeinde Ruppichterorth wurde 2018 aufgestellt. In der durchgeführten FFH-Vorprüfung wurden keine Beeinträchtigungen des Gebietes festgestellt. Für den Neubau eines Heizungsgebäudes bei Schloss Herrnstein wurden im Dezember 2021 ebenfalls unter Berücksichtigung vorgesehener Maßnahmen keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes festgestellt. Da auch der Bebauungsplan „Winterscheid Nord/Ost“ für sich alleine genommen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führt, ist davon auszugehen, dass von den beschriebenen und z.T. bereits umgesetzten Vorhaben keine kumulativen Auswirkungen ausgehen, die in Summe zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes sowie seiner maßgeblichen Bestandteile führen.
Fazit	Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 4916-301 „Brölbach“ sowie seiner maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele verbunden. Auf die Durchführung einer vollumfänglichen FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Auftragnehmer:

HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten
Umwelt ■ Stadt ■ Land
 Alte Rathausstraße 4
 51545 Waldbröl

Aufgestellt:

Auftraggeber:

Gräflich Nesselrodesche Zentralverwaltung
 Herrnstein 1
 53809 Ruppichterorth

Waldbröl, den 11.05.2023

Ruppichteroth, den



Dipl.-Ing. Stephan Müller
Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

<http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

HKR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, 2021: FFH-Vorprüfung zum Neubau eines Heizungsgebäudes in Herrnstein 1, Gemeinde Ruppichteroth. Stand: 06.Dezember 2021.

PRO GEO DIPL. GEOLOGE MARKUS FÖRSTER, 2022: Geotechnischer Bericht zur Baugrunduntersuchung. Objekt: Entwicklung B-Plan Nr. 3.01/6 „Winterscheid Nord/Ost“ in 53809 Ruppichteroth. Datum: 24.02.2022.